



HESSISCHER LANDTAG

25. 07. 2023

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der SPD

Aufhebung von Haftbefehlen gegen Angeklagte

Vor dem Hintergrund der Aufhebung der Haftbefehle gegen fünf Angeklagte durch das Oberlandesgericht stellt sich für die Öffentlichkeit die Frage, wie es so weit kommen konnte und wie solche Vorfälle zukünftig verhindert werden können. Erst im vergangenen Jahr sind in Hessen 13 Verdächtige wegen überlanger Verfahren aus der Untersuchungshaft entlassen worden. Damit liegt Hessen im Bundesdurchschnitt der vorzeitigen Haftentlassungen vorne. Dies sind nicht dauerliche Vorkommnisse, sondern gravierende Vorgänge, die auf tieferegreifende Probleme hindeuten.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wegen des dringenden Tatverdachts zu welchen Straftaten wurde die Untersuchungshaft zu den in der Vorbemerkung benannten fünf Fällen angeordnet und welcher Strafraum liegt den Straftaten zugrunde, die ursächlich für die Anordnung der Untersuchungshaft waren? Bitte einzeln aufschlüsseln.
2. Welche Haftgründe lagen in den in der Vorbemerkung benannten Fällen vor? Bitte einzeln aufschlüsseln.
3. Welche Auflagen ergingen jeweils gegen die Beschuldigten bei Aussetzung des Haftbefehls? Bitte einzeln aufschlüsseln.
4. Bedarf es nach Entlassung aus der Untersuchungshaft polizeilicher Überwachungsmaßnahmen? Falls ja, welche Überwachungsmaßnahmen wurden aus welchen Gründen veranlasst?
5. Inwiefern hat die Überlastung der zuständigen Kammer des Landgerichts Frankfurt zur Verfahrensverzögerung der benannten Fälle beigetragen?
6. Trotz bereits getätigter Maßnahmen durch die Landesregierung ist es zu weiteren vorzeitigen Haftentlassungen gekommen; welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Vorgängen?
7. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zu ergreifen, damit sich solche Vorgänge möglichst nicht wiederholen?
8. Welcher Personalbedarf besteht, um zukünftig Entlassungen von Untersuchungshäftlingen aufgrund der Langwierigkeit der Verfahren zu vermeiden?
9. Wie erklärt sich die Landesregierung die im Bundesdurchschnitt hohe Zahl an vorzeitigen Entlassungen aus der Untersuchungshaft in Hessen?
10. Wie hat sich die Zahl der Untersuchungshäftlinge seit 2019 bis heute entwickelt?
11. Wie viele Verurteilte befanden sich in den Jahren 2019 bis heute in Untersuchungshaft und auf welche Haftgründe waren die Untersuchungshaftbefehle gestützt?
12. Wie hoch ist die Zahl nicht vollstreckter Haftbefehle in Hessen? Bitte von 2019 bis heute aufschlüsseln.

13. Aus welchen Gründen wurden die unter Frage 12 genannten Haftbefehle nicht vollstreckt?
14. Warum ist die Hessische Landesregierung der Auffassung, Entlassungen aus der Untersuchungshaft wegen Verstoß gegen das Beschleunigungsverbot durch verbesserte und notwendige Personalausstattung der Spruchkörper, wenn nicht ganz verhindern zu können, so doch wenigstens unwahrscheinlicher werden zu lassen?
15. Warum geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass durch die in Frage stehenden Haftentlassungen das Vertrauen der Bevölkerung in einen funktionierenden Rechtsstaat keinen Schaden nimmt?
16. Welche organisatorischen Maßnahmen nach Art eines Frühwarnsystems weisen rechtzeitig auf den möglichen Eintritt eines Verstoßes gegen das Beschleunigungsverbot mit den sich daraus ergebenden Folgen hin?
17. Liegt für die Hessische Justizverwaltung eine langfristige Personalbedarfsberechnung vor und falls nicht, warum nicht?
18. Bejahendenfalls bei Frage 17, welchen tatsächlichen Personalbedarf weist die Personalbedarfsberechnung, auch unter Berücksichtigung der altersbedingten Abgänge, aus?
19. Verneinendenfalls bei Frage 17, bis wann gedenkt die Hessische Landesregierung eine für die sachgerechte Personalsteuerung zwingend erforderliche Personalbedarfsberechnung vorzulegen?

Wiesbaden, 25. Juli 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph